

Antrag

der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien nicht vergessen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das furchtbare, durch tschetschenische Terroristen verursachte Geiseldrama in Moskau Ende Oktober 2002 hat die russische Volksseele tief verletzt. Terroranschläge wie dieser sind durch nichts zu rechtfertigen. Das Mitgefühl des Deutschen Bundestages gilt den Opfern und dem gesamten russischen Volk.

Trotzdem darf die internationale Staatengemeinschaft jetzt dem russischen Präsidenten und dem russischen Militär keinen Freibrief ausstellen für die fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien. Die russische Regierung beteiligt sich aktiv am internationalen Kampf gegen den Terrorismus. Sie versucht gleichzeitig, ihr Vorgehen in Tschetschenien in den Zusammenhang dieses Kampfes zu stellen und wirbt international für Verständnis und Unterstützung. Der russischen Führung ist dabei insoweit zuzustimmen, als das Vorgehen der tschetschenischen bewaffneten Gruppen gegen Zivilisten, das zu Entführungen, Geiselnahmen und vielen Toten und Verletzten geführt hat, auch international auf das schärfste zu verurteilen ist. Das Geiseldrama von Moskau ist dafür nur das markanteste und aktuellste Beispiel. Tschetschenische Kämpfer machen sich durch solche Terroraktionen schlimmster Menschenrechtsverletzungen schuldig und schaden der Sache ihres Volkes.

Nicht in Vergessenheit geraten dürfen dabei aber die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen an der tschetschenischen Zivilbevölkerung. Russische und internationale Menschenrechtsorganisationen berichten übereinstimmend und glaubwürdig von außergerichtlichen Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigung, Säuberungsaktionen in tschetschenischen Dörfern und „Verschwindenlassen“ – Menschenrechtsverletzungen durch das russische Militär in Tschetschenien bleiben weiter an der Tagesordnung. Auch im Zeichen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus und auch nach dem durch nichts zu rechtfertigenden Geiseldrama von Moskau dürfen derartige Menschenrechtsverletzungen an

tschetschenischen Zivilisten nicht hingenommen werden. Deutschland und seine europäischen und transatlantischen Partner müssen die besonders engen Beziehungen zum russischen Präsidenten und zur russischen Regierung nutzen und gerade jetzt besonders auf eine Einhaltung der Menschenrechte im Tschetschenien-Konflikt drängen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Regierung der Russischen Föderation aufzufordern, bei ihrem Vorgehen in Tschetschenien ihre Pflichten aus der VN-Menschenrechtsdeklaration, dem VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Genfer Konventionen von 1949 und der Menschenrechtskonvention des Europarates wahrzunehmen und sicherzustellen, dass das völkerrechts- und menschenrechtswidrige Verhalten der russischen Streitkräfte in Tschetschenien beendet wird;
2. die russische Regierung insbesondere zur Umsetzung der von ihr in Artikel 23 der OSZE-Erklärung von Istanbul übernommenen Verpflichtung zu einer politischen Lösung für Tschetschenien aufzufordern;
3. darauf zu drängen, dass die russischen Behörden ihre in Tschetschenien stationierten Truppenangehörigen für ihr menschenrechtsverletzendes Handeln wirklich zur Rechenschaft ziehen und den Opfern in wirksamer Weise Wiedergutmachung zukommen lassen;
4. die Kompetenzen der Zivilverwaltung in Tschetschenien gegenüber der Militärverwaltung weiter zu stärken;
5. sich gegenüber der russischen Regierung dafür einzusetzen, dass Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel, die Gewalt zu beenden und eine politische Lösung herbeizuführen;
6. die Frage der völkerrechtlichen Zulässigkeit des russischen Vorgehens in Tschetschenien insgesamt auch im Rahmen des neuen NATO-Russland-Rates zu thematisieren;
7. sich gegenüber den Partnern in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die sich aus dem Tschetschenien-Konflikt ergebenden Fragen auch im Rahmen der gemeinsamen Russland-Strategie der EU aufgegriffen werden;
8. gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union sowie anderen interessierten Miteinbringern auf die Verabschiedung einer Tschetschenien-Resolution der 59. Menschenrechtskommission in Genf hinzuwirken;
9. der dänischen Ratspräsidentschaft, die auch nach dem Geiseldrama von Moskau eine schon vorher terminierte Tschetschenien-Konferenz in Kopenhagen stattfinden lassen hat und dafür von Russland massiv kritisiert worden ist, ihre Solidarität zu versichern;
10. gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass bei Konferenzen wie in Kopenhagen und auch sonst im Umgang mit Tschetschenien-Führern ebenfalls auf eine Einstellung der Menschenrechtsverletzungen durch Tschetschenien gedrängt wird;
11. islamistische Gruppen unter den Tschetschenen, die Verbindungen zum internationalen Terrorismus haben, aufzufordern, diese Kontakte sofort abubrechen und sich von Aufrufen des Taliban-/al Quaida-Netzwerkes zu Gewaltaktionen zu distanzieren;
12. dabei insgesamt deutlich zu machen, dass mit einer Kritik an Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenien-Konflikt auf keinen Fall die Absicht verfolgt wird, die Russische Föderation pauschal zu verurteilen oder sie in ihrem legitimen Kampf gegen terroristische Angriffe zu beeinträchtigen,

sondern dass im Gegenteil das russische Engagement im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die enge Anbindung Russlands an die transatlantischen und europäischen Strukturen weiter in deutschem Interesse liegen.

Berlin, den 12. November 2002

Rainer Funke
Dr. Werner Hoyer
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

